

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 23. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2015) und **Antwort**

#### Wie weiter mit den „Kulturagenten für kreative Schulen“?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Modellprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen“, dessen Förderung am Ende des laufenden Schuljahres eingestellt wird, unter Berücksichtigung der vom Land Berlin zur Unterstützung aufzubringenden Mittel?

4. Für wie sinnvoll erachtet der Senat eine langfristige Kooperation zwischen Schulen und AnbieterInnen von kulturellen Bildungsvorhaben im außerschulischen Bereich mittels externer Kulturagenten?

Zu 1. und 4.: Mit dem laufenden Schuljahr endet das Kulturagentenprogramm als sowohl überregional wie auch regional gesteuertes Programm in fünf Ländern (Berlin, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Thüringen, Baden-Württemberg). Die Stiftung Mercator und die Kulturstiftung des Bundes, die das Programm gemeinsam entwickelt hatten, haben hierfür jeweils 10 Mio. bereitgestellt. Das Land Berlin hat jährlich ca. 300 T€ in das Programm eingebracht, über die Gesamtlaufzeit etwa 1.2 Mio. € (sowohl Sach- als auch Personalmittel).

Das Modell des Kulturagenten als kompetentem Mittler zwischen der Welt der Schule und der Welt der Künste und zugleich als Impulsgeber und Unterstützer von Schulentwicklung ebenso wie von Vernetzung der Schulen in regionalen Bildungs- und Kulturnetzwerken hat große Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren, sowohl auf der Seite der Bildungsinstitutionen, der bezirklichen Verwaltungen als auch der Kulturinstitutionen, in Berlin wie auch überregional.

An den 30 Berliner Kulturagentenschulen wurden in den zurückliegenden vier Jahren gemeinsam mit dem schulischen Personal, den Kindern und Jugendlichen, Eltern und anderen Angehörigen, Künstlerinnen und Künstlern und Vertreterinnen und Vertretern anderer Kreativberufe sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kulturinstitutionen innovative Kunstprojekte durchgeführt

(vgl. <http://www.kulturagenten-programm.de/laender/projekte/3>), neue Unterrichtsformate erprobt, ein Kulturfahrplan entwickelt, ein Kulturprofil und stabile Kooperationen mit Kultureinrichtungen aufgebaut. Dieses Ergebnis ist auf die im Programm intendierte Kontinuität der Kooperation zwischen schulischen und außerschulischen Kultur- und Bildungspartnern zurückzuführen. Es wäre ohne die Kulturagenten als mittelnde Instanz und die flankierenden Bedingungen des Programms (zentrale und regionale Fortbildung der Kulturagenten, regionale Fortbildung der Kulturbeauftragten, sukzessive Begleitung und Steuerung durch das Landesbüro der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung -DKJS, Öffentlichkeitsarbeit und wissenschaftliche Begleitung), nicht zu erreichen gewesen.

Die bisherigen Berliner Kulturagentenschulen schätzen die Möglichkeit einer solchen verlässlichen Begleitung und Beratung außerordentlich. In zahlreichen Bezirken ist es darüber hinaus gelungen, die Kulturagenten in die bezirklichen Netzwerke zwischen Schulen und Musik- bzw. Jugendkunstschulen, dem Schul-, Kultur- und Jugendamt sowie den Kinder- und Jugendeinrichtungen einzubeziehen (z.B. Pankow, Reinickendorf, Neukölln, Treptow-Köpenick, Mitte).

Auch in Zusammenhang mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung kommt dem Kulturagentenprogramm eine zentrale Rolle zu. So wird im Positionspapier der Denkwerkstatt Kulturelle Bildung (vgl. Rote Nr. 0072E) folgerichtig empfohlen, bei der Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes nach Wegen zur Verstetigung des Kulturagentenprogramms zu suchen.

Unter Bezugnahme auf die hier skizzierte Entwicklung bewertet der Senat das Kulturagentenprogramm als Erfolgsmodell, das in Berlin außerordentlich erfolgreich umgesetzt wurde. Die Landesmittel, die in das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ geflossen sind, waren eine sehr gute Investition in die Entwicklung der Berliner Schulen und in die Weiterentwicklung der kulturellen Bildung in Berlin.

2. Aus welchen Töpfen speisen sich die Mittel zur Qualifizierung und Freistellung der Lehrkräfte, die als Kulturbeauftragte tätig sind, sowie zur Kofinanzierung der Gehälter der Kulturagenten? Auf welchen Wert belief sich diese Summe seit der Einführung des Programms (aufgeschlüsselt nach Schuljahr)?

Zu 2.:

Kofinanzierung von Personalmitteln der Kulturagenten:

Zwischen August 2011 und Dezember 2011:

Anteilige Finanzierung aus den Ganztagsbudgets der Schulen – 2,78 T€ pro Schule

Doppelhaushalt 2012/13 aus 1010 68569 Teilansatz 8: 200 T€/Jahr

Doppelhaushalt 2014/15 aus 1010 68585 Teilansatz 6: 200 T€/Jahr

Qualifizierung der Kulturbeauftragten:

Doppelhaushalt 10/11 und 12/13 aus 1010 42701 Teilansatz 6: 10 T€/Jahr

Doppelhaushalt 14/15 aus 1010 68585 Teilansatz 9: 10 T€/Jahr.

Verringerung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte, die als Kulturbeauftragte tätig sind: Kulturbeauftragte an Grundschulen erhalten eine Ermäßigungsstunde, Kulturbeauftragte an weiterführenden Schulen zwei Ermäßigungsstunden. In Abhängigkeit von der Schulart der im Kulturagentenprogramm mitarbeitenden Schulen (Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen - ISS, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Oberstufenzentren - OSZ) schwankte die Anzahl der insgesamt benötigten Ermäßigungsstunden geringfügig um 54 Stunden pro Schuljahr.

Die Abminderung der Unterrichtsverpflichtung wurde durch die Zuweisung schulbezogener Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden ausgeglichen, die im Lehrerstellenplan ausgewiesen sind.

3. Welche Maßnahmen zur Weiterführung und Weiterentwicklung des Programms „Kulturagenten für kreative Schulen“ hat der Senat bereits ergriffen bzw. welche Schritte sind kurz-, mittel- und langfristig geplant?

Zu 3.: Die Stiftung Mercator und die Kulturstiftung des Bundes haben bereits zu Beginn des Jahres 2014 den Ländern angeboten, die Überführung der im Programm gewonnenen Erfahrungen in nachhaltige Strukturen für weitere drei Jahre finanziell zu unterstützen, unter der Bedingung, dass die Länder ein eigenständiges Landeskonzept erarbeiten und dafür Sorge tragen, dass dieses Konzept darüber hinaus verstetigt wird.

Berlin hat ein solches Konzept erarbeitet. Dieses wird derzeit mit den Stiftungen abgestimmt.

5. Wie bewertet der Senat den Ansatz, Persönlichkeiten aus der Kunst- und Kulturszene als Kulturbeauftragte an den Schulen zu etablieren, um eine Entlastung der Lehrkräfte zu gewährleisten?

Zu 5.: Persönlichkeiten aus der Kunst- und Kulturszene arbeiten an den Schulen nicht als *Kulturbeauftragte*, sondern als *Kulturagenten*. Als Kulturbeauftragte im Kulturagentenprogramm können ausschließlich Lehrkräfte der jeweiligen Schule tätig werden. Aufgabe der Kulturagenten ist nicht die Entlastung der Lehrkräfte von ihren originären Aufgaben, sondern die temporär befristete Unterstützung der Schulen bei

- der Entwicklung, Entfaltung und strukturellen Verankerung eines speziellen Profils zur Stärkung der kulturellen Bildung,
- der Vernetzung mit Institutionen und Personen aus den Künsten und der Kultur,
- der Bewältigung von Herausforderungen in kooperativen Arbeitszusammenhängen zwischen externen Experten aus dem Feld von (Jugend-)Kultur und Künsten und dem schulischen Personal,
- der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation,
- der schulinternen Fortbildung,
- der Beantragung und Verwaltung des Kunstgeldes sowie der Einwerbung und Verwaltung weiterer Projektmittel (z.B. aus dem Projektfonds kulturelle Bildung).

Der Senat begrüßt, dass Schulen auf diese Weise über einen längeren Zeitraum verlässlich begleitet und unterstützt werden. Damit wachsen die Chancen, dass sich selbsttragende Strukturen ausbilden und die eingeschlagene Entwicklung durch die Schule und ihre Partner auch dann weiter verfolgt wird, wenn eine externe Unterstützung nicht mehr bzw. nicht mehr im bisherigen Maße möglich ist.

6. Wie viele der 30 teilnehmenden Schulen in Berlin haben über die gesamte Programmlaufzeit die Höchstsumme von 40.000€ für Kunstgeldprojekte in Anspruch genommen?

Zu 6.: Jedem der zehn schulischen Netzwerke von jeweils drei Schulen standen in der Laufzeit des Programms zwischen August 2011 bis Juli 2015 auf Antrag insgesamt 160 T€ für sogenannte „Kunstgeldprojekte“ zur Verfügung. Kunstgeldprojekte werden immer in Kooperation mit externen Künstlerinnen und Künstlern oder/und Kultur- bzw. Kinder- und Jugendkultureinrichtungen durchgeführt. Damit standen jeder Schule rechnerisch in der Gesamtlaufzeit des Programms 53,333 T€ zur Verfügung. Weil es die Möglichkeit gab, im Schulnetzwerk gemeinsame Anträge zu stellen, kann der Betrag, der pro Schule abgerechnet wird, vom Durchschnittswert abweichen, solange die Gesamtsumme pro Netzwerk nicht überschritten wird.

Die „Kunstgeldprojekte“ werden aus Stiftungsmitteln finanziert und vom Programmträger, der Forum K&B GmbH, bewirtschaftet und verwaltet. Abgabetermin für die Verwendungsnachweise der Schulen aus dem laufenden Schuljahr ist der 31.07.2015. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt bis Ende November 2015. Nach Auskunft des Programmträgers lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau sagen, ob alle Schulen die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausschöpfen werden. Allerdings – so der Programmträger – gibt es derzeit keinerlei Hinweise darauf, dass die Berliner Schulen die Mittel nicht ausschöpfen werden.

Berlin, den 09. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Apr. 2015)